

# Interdisziplinäres Seminar zum Völkerrecht (LL.M.)

– Mit Gewalt zum Frieden: Die Legitimität militärischer humanitärer Interventionen –

Das Seminar befasst sich interdisziplinär mit Fragen von Krieg und Frieden in der Staatengemeinschaft. Es richtet sich gleichermaßen an Masterstudierende der Philosophie und des Wirtschaftsrechts. Die völkerrechtliche Zulässigkeit des Einsatzes militärischer Gewalt soll dabei aus philosophischer und rechtspolitischer Perspektive bewertet werden. Ausgehend von der Historie philosophischer und rechtlicher Standpunkte zur Frage des zwischenstaatlichen Einsatzes von Gewalt sollen die teilweise sehr unterschiedlichen Szenarien eines militärischen Eingreifens aus beiden Perspektiven in den Blick genommen werden.

Das System der kollektiven Sicherheit im berühmten Kapitel VII der UN-Charta soll ebenso betrachtet werden, wie die legitime Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta oder die Frage einer militärischen Intervention aus humanitären Motiven (humanitäre Intervention). Entsprechend wird die Legitimität der Kriege infolge des 11. Septembers (Afghanistan 2001 und Irak 2003) ebenso zu behandeln sein, wie die des NATO-Einsatzes im Kosovo-Konflikt (1999). Auch besteht die Möglichkeit, philosophisch und rechtspolitisch anspruchsvolle Spezialfragen (etwa Ukraine-Krieg oder Konflikt zwischen China und Taiwan) zu behandeln.

Das Seminar findet **an den unten genannten Terminen** jeweils **freitags von 15.30 – 19.00 Uhr** in **Raum US-C 109** statt. Über die genauen Prüfungsanforderungen werden Sie in der Einführungsveranstaltung informiert.

**Hinweis für Studierende des Wirtschaftsrechts:** Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LLB-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LLB-DEWR 2019) u. § 12 I 3 PO LLM-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LLM-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes**.

**Die Einführungsveranstaltung findet am 13.10.2023 von 15.30-19.00 Uhr statt.**

## Möglicher Ablaufplan sowie Auswahl möglicher Themen:

### Einführung (13.10.2023):

- Ethische Normen und geltendes Recht: Zum Verhältnis von Recht und Ethik (Impulsvorträge Bongardt/Griebel)
- Philosophische Positionen zum Problem des Krieges  
Historisch-systematische Einführung (Bongardt)
- Gewalt und Völkerrecht  
Einführung (Griebel)

### I. Das Gewaltverbot aus philosophischer und völkerrechtlicher Perspektive (03.11.2023):

1. Die Friedenspflicht in der Philosophie (Kant: Zum ewigen Frieden, Haupttext)
2. Das Gewaltverbot im Völkerrecht: Historische Entwicklung, Bindungswirkung und Inhalt

## II. Institutionen zur Durchsetzung des Gewaltverbots: Das System kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen (17.11.2023):

3. Friedenspflicht und die Rolle zwischenstaatlicher Institutionen (Kant: Zum ewigen Frieden, Anhang II)
4. Der Sicherheitsrat – Zusammensetzung und Kompetenzen (inkl. Friedensbegriff, Art. 39 UN-Charta sowie Art. 41 und 42 UN-Charta)

## III. Die Selbstverteidigung – Art. 51 UN-Charta und Völkergewohnheitsrecht (24.11.2023):

5. Problemszenario 11. September 2001 – Der Afghanistan-Krieg (insb. Fragen der Zurechnung und Verhältnismäßigkeit)
6. Problemszenario Golfkrieg 2003 – Zulässigkeit präventiver Selbstverteidigung

## IV. Die humanitäre Intervention aus philosophischer Perspektive (01.12.2023):

7. Gibt es ein Recht zur humanitären Intervention (Forst: Das grundlegende Recht auf Rechtfertigung)?
8. Gibt es gar eine Pflicht zur humanitären Intervention (Höffe: Humanitäre Intervention)?

## V. Die humanitäre Intervention aus völkerrechtlicher Perspektive (15.12.2023):

9. Gibt es gar eine Pflicht zur humanitären Intervention (responsibility to protect)?
10. Gibt es zumindest ein Recht zur humanitären Intervention?

## VI. Besondere Szenarien/Herausforderungen (12.01.2024):

11. Von der Annexion der Krim bis zum Ukraine-Krieg
12. Die militärische Rettung eigener und fremder Staatsangehöriger
13. China/Taiwan: Gewaltsame Durchsetzung legitimer territorialer Ansprüche?

## Abschlussdiskussion (26.01.2024)